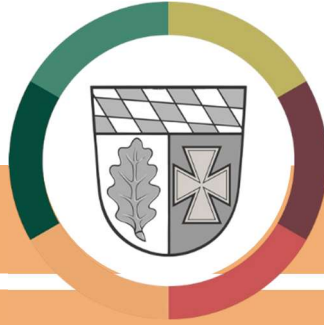




Konzept Jugendhilfeplanung

Oktober 2026



Jugendhilfeplanung
im
Landkreis Aichach-Friedberg

Inhalt

.....	1
Einleitung: Jugendhilfeplanung als strategischer Kompass für den Landkreis Aichach-Friedberg	3
1. Definition: Was ist Jugendhilfeplanung?	3
2. Die Akteure der Jugendhilfeplanung und die Matrix des Zusammenspiels	3
3. Strukturelle Verortung der Jugendhilfeplanung im Jugendamt	5
3.1 Die Jugendhilfeplanung als Stabsstelle der Leitung	5
3.2 Das Netzwerk der Stabsstellen (bei der Jugendamtsleitung)	6
3.3 Schnittstellen zu den operativen Fachbereichen	6
4. Der Planungsprozess: Struktur, Ebenen und methodische Schritte	7
4.1 Die zwei Ebenen des Planungsprozesses	7
4.2 Planungsarten: Basisplanungen vs. Projektplanungen	7
4.3 Der methodische Planungskreislauf auf der operativen Ebene	7
5. Strategische Leitprinzipien und Querschnittsaufgaben	8
5.1 Inklusion als Querschnittsaufgabe	9
5.2 Integrierte Sozialplanung und vernetzte Kooperation	9
5.3 Beteiligung (Partizipation)	9
5.4 Sozialraumsensibilität im Flächenlandkreis	9
5.5 Prävention	10
6. Konkrete Planungsaufträge und Operative Projektsteckbriefe	10
6.1 Projektsteckbriefe	10
6.2 Aktuelle Arbeitsstände und durchgeführte Maßnahmen	13
7. Monitoring, Datenkonzept und Evaluation (KPIs)	13
7.1 Der stufenweise Aufbau eines ressortübergreifenden Datenkonzepts (Entwicklungsauftrag)	13
7.2 Die Schnittstelle zwischen Jugendhilfeplanung und Controlling	14
7.3 Kennzahlen und Indikatoren	15
8. Erfolgsfaktoren für die praktische Umsetzung	15
9. Der 12-Monate-Implementierungsfahrplan	15
10. Offene Punkte und Themenspeicher zur internen Abstimmung	16
Literaturverzeichnis	17

Einleitung: Jugendhilfeplanung als strategischer Kompass für den Landkreis Aichach-Friedberg

Jugendhilfeplanung ist weit mehr als eine reine gesetzliche Pflichtaufgabe der Verwaltung. Sie ist das zentrale, zukunftsgerichtete Steuerungsinstrument, um positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen und ein qualitativ sowie quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot rechtzeitig bereitzustellen (SGB VIII, § 1 u. § 79). In einer Zeit rasanter gesellschaftlicher und gesetzlicher Veränderungen reicht es nicht mehr aus, lediglich den Status Quo zu verwalten. Moderne Jugendhilfeplanung versteht sich daher als ein kontinuierlicher „kommunikativer Prozess“, der auf einer produktiven Kombination von empirischer Datenerhebung, Reflexion und fachpolitischem Diskurs basiert (Merchel, 2016, S. 79). Nackte Zahlen allein definieren noch keinen Handlungsauftrag; ein tatsächlicher „Bedarf“ entsteht erst dann, wenn statistische Erkenntnisse und die Perspektiven der Adressaten in den politischen Gremien – insbesondere dem Jugendhilfeausschuss (JHA) – diskutiert, bewertet und legitimiert werden (SGB VIII, § 80; Merchel, 2016, S. 91).

Der Landkreis Aichach-Friedberg steht als wachsender Flächenlandkreis aktuell vor historischen Weichenstellungen: Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung (GaFöG) ab 2026 sowie die stufenweise Transformation hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe erfordern massive strukturelle Anpassungen (BMFSFJ, 2024, S. 299). Inklusion wird dabei als umfassende Querschnittsaufgabe verstanden, die Barrierefreiheit, Teilhabe und passgenaue Angebote für alle jungen Menschen voraussetzt, unabhängig von ihren individuellen Beeinträchtigungen (BMFSFJ, 2024, S. 300).

Ziel dieses Konzeptes ist es, die bislang verstreut vorliegenden Informationen zusammenzuführen und für die Steuerung nutzbar zu machen. Damit wird ein wissensbasiertes und flexibles Handeln möglich, das den Jugendhilfeausschuss befähigt, vorausschauend Prioritäten zu setzen und die soziale Infrastruktur im Landkreis Aichach-Friedberg zukunftsfest zu gestalten.

1. Definition: Was ist Jugendhilfeplanung?

Die Jugendhilfeplanung ist das zentrale strategische Instrument zur qualitativen und quantitativen Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe (Landkreis Würzburg, o. J., S. 3).

- **Wissensbasiertes Handeln:** Planung wird methodisch als Kombination von Empirie, Reflexion und Kommunikation verstanden (Maykus, 2006b, zitiert in Merchel, 2016, S. 79).
- **Bedarf vs. Bedürfnis:** Jugendhilfeplanung berechnet keinen automatischen Bedarf. Ein „Bedürfnis“ ist der subjektive Wunsch der Bürger:innen, der „Bedarf“ ist hingegen das, was nach fachlicher Beratung durch politische Beschlüsse als erforderlich definiert wird. Planung ist somit zwingend ein politischer Aushandlungsprozess (Merchel, 2016, S. 91; Daigler, 2018).

2. Die Akteure der Jugendhilfeplanung und die Matrix des Zusammenspiels

In der Jugendhilfeplanung ist kein Akteur eine isolierte Insel. Eine wirksame strategische Steuerung erfordert zwingend eine trennscharfe Rollenverteilung und das produktive

Zusammenwirken der unterschiedlichen Systemebenen (Merchel, 2016, S. 39). Wenn dieses Zusammenspiel aus dem Gleichgewicht gerät, verfehlen selbst die fundiertesten empirischen Erhebungen ihre Wirkung. Um dies im Landkreis Aichach-Friedberg zu verhindern, ordnet sich die Jugendhilfeplanung in einer verbindlichen Wirkungs-Matrix an, die vier zentrale Akteursgruppen untrennbar miteinander verknüpft:

- **Die Verwaltung und die Jugendamtsleitung (Struktur & Daten):** Die Jugendamtsleitung trägt die Gesamtverantwortung für den Planungskreislauf. Sie stellt der Planung nicht nur die notwendigen strukturellen Rahmenbedingungen und datenbasierten Grundlagen (Empirie) zur Verfügung, sondern ist vor allem dafür verantwortlich, eine „förderliche Organisationskultur“ im Amt zu etablieren. Diese Kultur muss offen dafür sein, dass die Planung eingeschliffene Routinen auch einmal „produktiv stört“, um Innovationen zuzulassen (Merchel, 2016, S. 148–149). Ohne diese starke Rückendeckung der Leitung und ohne die ordnenden Strukturen der Verwaltung endet jede Planungsabsicht unweigerlich in einem „Chaos ohne Steuerung“.
- **Die Politik / Der Jugendhilfeausschuss (Ressourcen & Legitimation):** Der Jugendhilfeausschuss (JHA) übernimmt als Teil der zweigliedrigen Behörde die Letztverantwortung und die fachpolitische Legitimation der Planungsergebnisse. Er muss aus einer passiven Empfängerrolle heraustreten und strategische Prioritäten (z. B. durch Legislaturleitlinien) definieren. Die Politik ist die einzige Instanz, die die für die Umsetzung benötigten finanziellen und personellen Ressourcen freigeben kann. Ohne diese politische Verbindlichkeit und Legitimierung verkümmert selbst das beste Planungsdokument zu einem wirkungslosen „Wunschzettel ohne Geld“ (Merchel, 2016, S. 89).
- **Die Fachkräfte und Dienste (Praxiswissen & Innovation):** Die Fachkräfte der öffentlichen und freien Träger (sowie spezialisierte Stellen wie der Verfahrensnotse nach § 10b SGB VIII) speisen ihr qualitatives Erfahrungswissen und ihre Feldkompetenz direkt in den Planungsprozess ein. Sie fungieren als Seismographen, die veränderte Lebenslagen und neue Bedarfe an der Basis frühzeitig aufdecken (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ], 2024, S. 300). Werden die Fachkräfte der Praxis nicht systematisch in die Konzeptentwicklung einbezogen, mutiert die Planung zu einem wirklichkeitsfremden „Elfenbeinturm-Konzept“
- **Die Partizipation (Das zentrale Bindeglied):** Die direkte Beteiligung von jungen Menschen und ihren Familien fungiert als das unverzichtbare Bindeglied in dieser Matrix. Gemäß dem gesetzlichen Auftrag (§ 8 SGB VIII) werden die Adressatinnen und Adressaten als „Expertinnen und Experten in eigener Sache“ aktiv in die Bewertung der Infrastruktur eingebunden. Diese Partizipation schützt davor, dass die Verwaltung, die Politik und die Fachkräfte Ressourcen für Angebote binden, die an der eigentlichen Lebensrealität und den Bedürfnissen der Familien im Landkreis vorbeigehen (BMFSFJ, 2024, S. 183).

3. Strukturelle Verortung der Jugendhilfeplanung im Jugendamt

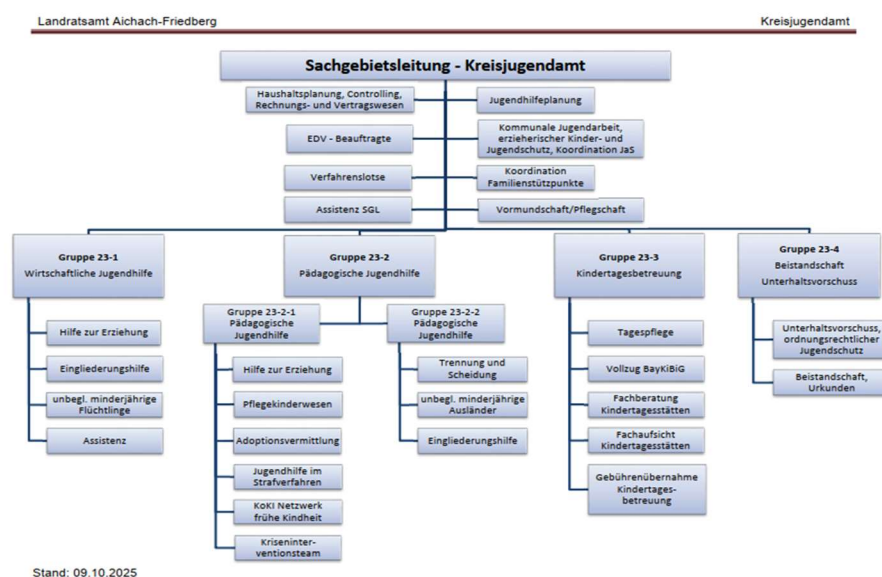
Um die gesetzlichen und konzeptionellen Anforderungen an die Jugendhilfeplanung wirksam umsetzen zu können, bedarf es einer klaren organisationalen Anbindung innerhalb der Verwaltung. Die Jugendhilfeplanung darf nicht als bloße Nebenaufgabe betrachtet werden, da sie andernfalls unweigerlich im operativen Tagesgeschäft der Einzelfallhilfen untergeht (Merchel, 2016, S. 141-143).

3.1 Die Jugendhilfeplanung als Stabsstelle der Leitung

Um dem Profil eines ländlichen Kreisjugendamtes gerecht zu werden, entscheidet sich der Landkreis Aichach-Friedberg für eine schlanke, aber schlagkräftige Organisationsstruktur. Die Jugendhilfeplanung wird in der Architektur des Amtes explizit als **Stabsstelle direkt bei der Jugendamtsleitung** verortet. Diese bewusste Anbindung außerhalb der klassischen Linienhierarchie der Fachbereiche (wie HzE oder Eingliederungshilfe) hat entscheidende strategische Vorteile:

- **Querschnittsfunktion:** Als Stabsstelle verfügt die Planung über die nötige strukturelle Unabhängigkeit, um mit allen Fachbereichen auf Augenhöhe zu agieren und ressortübergreifende Megathemen – wie die Inklusion oder den Ganztagsausbau – abteilungsübergreifend zu koordinieren (Merchel, 2016, S. 142).
- **Nähe zur Steuerung:** Da die Jugendamtsleitung die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Planungsergebnisse in die Organisation trägt, sichert die direkte Anbindung extrem kurze Kommunikationswege und eine schnelle fachpolitische Entscheidungsfindung (Merchel, 2016, S. 143).

Das Organigramm: Ein Netzwerk der Stabsstellen Die Jugendhilfeplanung agiert in diesem Organigramm nicht isoliert, sondern ist in ein strategisches Netzwerk spezialisierter Stabsstellen auf Leitungsebene eingebunden. Gemäß dem Strukturkonzept arbeitet die Jugendhilfeplanung eng verzahnt mit folgenden Akteurinnen und Akteuren zusammen (Landkreis Aichach-Friedberg, 2026, S. 9 u. 13):



- **Dem Controlling:** Die enge Abstimmung mit dem Controlling ist zwingend erforderlich, um sicherzustellen, dass die in der Planung entwickelten qualitativen Fachkonzepte stets mit der ressourcenorientierten Finanzsteuerung und den Haushaltsmitteln abgeglichen werden (Merchel, 2016, S. 69-72).
- **Dem Verfahrenslotse (§ 10b SGB VIII):** Der Verfahrenslotse fungiert als direkter Seismograph für die Schnittstelle zur Eingliederungshilfe. Er liefert der Planung die notwendigen empirischen Hinweise für die inklusive Ausrichtung der Infrastruktur und des Gesamtsystems (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ], 2024, S. 300).
- **Der Familienstützpunkt-Koordination und Kommunalen Jugendarbeit (KoJa):** Diese Stellen sichern die präventive Anbindung der Planung an die sozialräumlichen Gegebenheiten und die direkte Vernetzung in die 24 Städte und Gemeinden des Landkreises.

Durch dieses Organigramm etabliert das Kreisjugendamt Aichach-Friedberg ein starkes strategisches Zentrum. Es befähigt die Jugendhilfeplanung, nicht nur passiv Daten zu sammeln, sondern diese – gedeckt durch die Autorität der Leitung – als wirksame Steuerungsimpulse und „produktive Störungen“ in die Fachabteilungen sowie den Jugendhilfeausschuss zurückzuspiegeln (Merchel, 2016, S. 148).

Das Kreisjugendamt Aichach-Friedberg steuert die Jugendhilfe durch ein schlankes Netzwerk spezialisierter Stabsstellen und definierter Fachbereiche. Der aktuelle personelle und strukturelle Ist-Zustand (Stand 2026):

3.2 Das Netzwerk der Stabsstellen (bei der Jugendamtsleitung)

- **Stabsstelle Jugendhilfeplanung:** 0,75 Vollzeitäquivalente (VZÄ), aktuell besetzt durch zwei Teilzeitkräfte.
- **Stabsstelle EDV-Beauftragter:** 1,0 VZÄ (verantwortlich u.a. für OK.JUS, JUBB-Berichte, ARUG-Daten und Bereitstellung der Datenbasis für die JHP).
- **Stabsstelle Controlling und Vertragswesen:** 0,5 VZÄ.
- **Weitere zentrale Stabs- und Schnittstellen:** Verfahrenslotse (§ 10b SGB VIII) 0,5 VZÄ, Kommunale Jugendarbeit (KoJa) 1,0 VZÄ sowie die Familienstützpunkt-Koordinierungsstelle 0,25 VZÄ.

3.3 Schnittstellen zu den operativen Fachbereichen

- Pädagogische Jugendhilfe
- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Altenhilfe

4. Der Planungsprozess: Struktur, Ebenen und methodische Schritte

Jugendhilfeplanung ist kein statisches Dokument, das einmalig verfasst und dann abgeheftet wird. Sie ist ein kontinuierliches, zyklisches Verfahren. Gemäß dem Konzept des Landkreises Aichach-Friedberg gliedert sich dieser Planungsprozess grundlegend in zwei zentrale Hauptbereiche, die politisch und operativ untrennbar miteinander verzahnt sind (Landkreis Aichach-Friedberg, 2026, S. 4):

4.1 Die zwei Ebenen des Planungsprozesses

- **Schritt 1: Der Planungsauftrag durch den Jugendhilfeausschuss (JHA)** Den zwingenden Ausgangspunkt jeder größeren Planung bildet der politische Impuls. In dieser Phase legt der JHA den offiziellen Planungsauftrag fest. Hier findet die politische Schwerpunktsetzung statt, in der konkrete Zielvorstellungen definiert werden, die der Verwaltung und der Planungsfachkraft den verbindlichen Rahmen für die weitere inhaltliche Arbeit vorgeben.
- **Schritt 2: Der „eigentliche“ Planungsprozess** Nach der politischen Auftragserteilung folgt die operative und fachliche Umsetzung. Diese unterteilt sich wiederum in die gezielte **Gremienarbeit** (z. B. in Unterausschüssen oder Arbeitsgruppen nach § 78 SGB VIII) und die **operative Ebene**, auf der die fachlich-inhaltliche Detailarbeit und Datenauswertung durch die Planungsfachkraft stattfindet.

4.2 Planungsarten: Basisplanungen vs. Projektplanungen

Um die Arbeitsfähigkeit der Stabsstelle zu garantieren und auf kurzfristige Entwicklungen reagieren zu können, wird bei den Aufträgen zwischen zwei Planungsformaten unterschieden (Landkreis Eichstätt, o. J., S. 8–9):

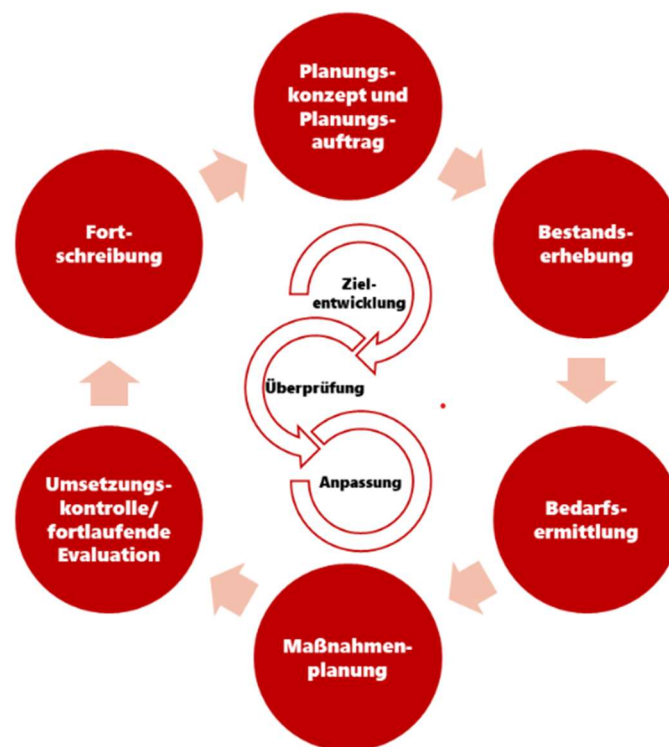
- **Basisplanungen:** Hierbei handelt es sich um kontinuierliche, gesetzlich festgeschriebene Pflichtplanungen, die fortlaufend aktualisiert werden müssen (z. B. die 3-jährliche Kita-Bedarfsplanung oder die GaFÖG-Planung).
- **Projektplanungen:** Diese werden anlassbezogen und dynamisch initiiert, wenn akute Handlungsbedarfe sichtbar werden (z. B. veränderte Problemlagen im Bereich der Eingliederungshilfe oder vorbereitende Planungen für ein mögliches Pilotprojekt zum infrastrukturellen Pooling). Sie haben klare, terminierte SMART-Ziele.

4.3 Der methodische Planungskreislauf auf der operativen Ebene

Auf der operativen Ebene orientiert sich die Fachkraft der Jugendhilfeplanung an einem standardisierten methodischen Kreislauf. Dieser konkretisiert die gesetzlichen Vorgaben des § 80 Abs. 1 SGB VIII in fünf aufeinanderfolgenden Phasen (Merchel, 2016, S. 86–88):

1. **Konzepterörterung (Planung der Planung):** Bevor Daten erhoben werden, wird das methodische Vorgehen geklärt. Es wird definiert, wer beteiligt wird, welche Zeitpläne gelten und wie die Partizipation von freien Trägern und Adressat:innen sichergestellt wird (Merchel, 2016, S. 88).
2. **Bestandserhebung und Bestandsbewertung (§ 80 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII):** Es wird analysiert, was bereits vorhanden ist. Dies ist kein rein objektives Zählen von Plätzen, sondern umfasst zwingend eine fachliche Bewertung, ob die vorhandenen

3. **Bedarfsermittlung (§ 80 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII):** In dieser Phase wird ermittelt, was benötigt wird. Die Fachliteratur unterscheidet hierbei strikt zwischen dem subjektiven *Bedürfnis* (den geäußerten Wünschen von Familien und Jugendlichen) und dem *Bedarf*. Der letztliche Bedarf ist das Ergebnis eines politischen Aushandlungsprozesses, der gesetzliche Normen, empirische Daten, Trägerinteressen und die Wünsche der Adressaten gegeneinander abwägt (Merchel, 2016, S. 96–98).
4. **Maßnahmenplanung (§ 80 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII):** Hier erfolgt die Übersetzung des festgestellten Bedarfs in konkrete Lösungsansätze, um Versorgungslücken rechtzeitig und ausreichend zu schließen. Da Ressourcen stets knapp sind, müssen in dieser Phase Prioritäten gebildet und zeitliche Dimensionen für die Umsetzung der Maßnahmen festgelegt werden (Merchel, 2016, S. 100–101).
5. **Evaluation und Fortschreibung:** Da Planung in die Zukunft gerichtet ist, basieren alle Annahmen auf Hypothesen. Die Jugendhilfeplanung überprüft daher kontinuierlich, ob die umgesetzten Maßnahmen die gewünschte Wirkung zeigen und passt die Planung bei veränderten Rahmenbedingungen flexibel an (Merchel, 2016, S. 104).



5. Strategische Leitprinzipien und Querschnittsaufgaben

8

5.1 Inklusion als Querschnittsaufgabe

Die Jugendhilfeplanung muss zwingend ein inklusives Leistungsangebot für alle jungen Menschen sicherstellen (Sozialgesetzbuch [SGB] VIII, § 80 Abs. 2). Inklusion wird hierbei nicht als bloßes Hinzufügen von Angeboten der Eingliederungshilfe verstanden, sondern erfordert den systematischen Abbau von Barrieren in allen Regelangeboten der Kinder- und Jugendhilfe, wie der Jugendarbeit oder der Kindertagesbetreuung (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ], 2024, S. 451). Die Fachliteratur fordert hierzu eine „befähigende Jugendhilfeplanung“, die sich nicht auf alte Bedarfskategorien (z. B. „Behinderung“ vs. „erzieherischer Bedarf“) beschränkt, sondern die Infrastruktur so gestaltet, dass Teilhabebedingungen für *alle* jungen Menschen von vornherein mitgedacht werden (Hopmann, 2024, S. 141). Inklusion fungiert somit bei jeder neuen Maßnahme als zwingender Standardprüfstein („Diversity- und Barrierefreiheits-Check“).

5.2 Integrierte Sozialplanung und vernetzte Kooperation

Jugendhilfeplanung endet nicht an der Tür des Jugendamtes, sondern versteht sich als gestaltendes Element der kommunalen Daseinsvorsorge. Eine chancengerechte Gesellschaft bedarf in politisch herausfordernden Zeiten einer verbindlichen, „vernetzten Kooperation“ mit Schulen, dem Gesundheitswesen und der Stadtentwicklung (SGB VIII, § 81; Schone, 2024, S. 12). Durch dieses Schnittstellenmanagement werden Reibungsverluste sowie Doppelstrukturen vermieden und stattdessen Synergien für passgenaue Angebote genutzt. Werden der Planung hierfür die nötigen Ressourcen und die Eigenständigkeit eingeräumt, fungiert sie als unverzichtbarer „Motor kommunalpolitischer Entwicklungen“ für eine profilierte, lokale Kinder- und Jugendpolitik (Schone, 2024, S. 22).

5.3 Beteiligung (Partizipation)

Ein moderner Planungsansatz bindet Kinder, Jugendliche und Familien als „Expertinnen und Experten in eigener Sache“ aktiv ein, wie es das Gesetz fordert (SGB VIII, § 8; Landkreis München, o. J., S. 8). Beteiligung ist dabei nicht nur eine formale Pflichtaufgabe, sondern wird als „aufdeckende Beteiligung“ verstanden: Durch den gezielten Einbezug von bislang oft ausgeschlossenen oder marginalisierten Perspektiven verändert sich das, was überhaupt als Bedarf in den Vordergrund rückt (Bitzan, 2024, S. 53). Nur wenn routinierte Verwaltungspraxen geöffnet werden und die Wünsche der Adressaten

systematisch in die Ausgestaltung einfließen, können Angebote tatsächlich wirksam und passgenau an der Lebensrealität vor Ort ausgerichtet werden.

5.4 Sozialraumsensibilität im Flächenlandkreis

Der Landkreis Aichach-Friedberg zeichnet sich durch sehr unterschiedliche Lebensrealitäten zwischen dichter besiedelten Gebieten (z. B. in der Nähe zum Oberzentrum Augsburg) und dem tiefen ländlichen Raum aus. Eine inklusive und gerechte Jugendhilfeplanung berücksichtigt zwingend dieses „Stadt-Land-Gefälle“. Eine gut ausgebaute Infrastruktur nützt den ländlichen Gemeinden wenig, wenn die entsprechenden Angebote nicht erreichbar sind oder die Mobilität der jungen Menschen nicht mitgedacht wird. Planung muss daher den sozialräumlichen Mehrwert und die Zugänglichkeit für *alle* – auch stadtferne – Gemeinden im Flächenlandkreis reflektieren (vgl. 17. Kinder- und Jugendbericht).

5.5 Prävention

Die Jugendhilfeplanung muss eine präventive, sozialraumorientierte Infrastruktur sicherstellen, um positive Lebensbedingungen frühzeitig zu verankern (Sozialgesetzbuch [SGB] VIII, § 1 Abs. 3 Nr. 4 i. V. m. § 79 Abs. 2). Prävention darf nicht als bloße Defizitvermeidung missverstanden werden, sondern muss als aktive Förderung gelingender Lebenswelten fungieren (Bundesjugendkuratorium [BJK], 2024, S. 6). Die Fachliteratur fordert hierzu die Verankerung von Prävention als Strukturmaxime zur frühzeitigen Abwendung von Ausgrenzungsrisiken im Nahraum (Steff, 2024, S. 21). Gleichzeitig belegt die empirische Forschung hierbei erhebliche Einsparpotenziale. Ausbleibende präventive Weichenstellungen verursachen ungesteuerte, millionenschwere Folgekosten bei den individuellen Hilfen (Meier-Gräwe & Wagenknecht, 2011, S. 77; Merchel, 2023, S. 335). Eine gut ausgebildete Präventionsstruktur ist daher das wirksamste Steuerungsmittel gegen ungesteuerte Ausgabensteigerungen. Systemisch verankerte Prävention fungiert somit bei Haushaltsentscheidungen als zwingender Prüfstein („Wirtschaftlichkeits- und Nachhaltigkeits-Check“).

6. Konkrete Planungsaufträge und Operative Projektsteckbriefe

Die abstrakten Vorgaben des Planungskreislaufs werden im Landkreis Aichach-Friedberg in konkrete, steuerbare Arbeitspakete (Basis- und Projektplanungen) übersetzt.

6.1 Projektsteckbriefe

Projekt-Steckbrief 1: Kita-Planung & GaFöG (Basisplanung)

- **Ausgangslage und Zielsetzung:** Im Hinblick auf den ab dem Schuljahr 2026/2027 schrittweise in Kraft tretenden Rechtsanspruch auf Förderung von Kindern im Grundschulalter gemäß § 24 SGB VIII wurde bereits im Jahr 2023 eine Steuerungsgruppe eingerichtet.

Ziel war es, die unterschiedlichen im Landkreis bestehenden Betreuungs- und Ganztagsangebote frühzeitig in den Blick zu nehmen, miteinander zu vergleichen und ihre jeweiligen organisatorischen, pädagogischen und strukturellen Rahmenbedingungen sowie Möglichkeiten und Herausforderungen herauszuarbeiten.

- **Beteiligte:** An der Steuerungsgruppe beteiligten sich Schulleitungen aus dem Landkreis, die Jugendhilfeplanung, Trägervertreter, Bürgermeister sowie Vertreter des Staatlichen Schulamtes.
- **Bisherige Arbeit:**

In den ersten Sitzungen wurden verschiedene in der Praxis bestehende Betreuungsmodelle vorgestellt und gemeinsam betrachtet. Dazu gehörten unter anderem:

- Ganztagsangebote an der Grundschule Kissing
- ein offenes Ganztagsangebot an der Grundschule in Ried
- die Möglichkeiten einer verlängerten Mittagsbetreuung
- das Modell eines gebundenen Ganztagsangebots an einer weiteren Schule im Landkreis.

Die unterschiedlichen Betreuungsformen wurden hinsichtlich ihrer organisatorischen, pädagogischen und strukturellen Rahmenbedingungen gegenübergestellt. Dabei wurden sowohl Vorteile als auch mögliche Herausforderungen und Grenzen der jeweiligen Modelle betrachtet und mit den Mitgliedern der Steuerungsgruppe erörtert.

- **Funktion im Rahmen der Jugendhilfeplanung:**

Die Steuerungsgruppe schafft eine fachliche Grundlage für die weitere Auseinandersetzung mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Grundschulkindern. Sie ermöglicht den Austausch der unterschiedlichen beteiligten Akteure und macht die verschiedenen Umsetzungsmodelle und ihre jeweiligen Rahmenbedingungen transparent.

Die weitere Entwicklung und Ausgestaltung der Ganztagsförderung im Landkreis kann auf dieser Grundlage bedarfsorientiert und unter Einbeziehung der unterschiedlichen Perspektiven weiter betrachtet werden.

Projekt-Steckbrief 2: Konzeptionelle Vorbereitung der infrastrukturellen Bildungsassistenz (Sondierungsphase Schul-Pooling)

- **Strategischer Kontext & Relevanz:** Der aktuelle Kabinettentwurf zum 1. KJHSRG vom 12. August 2026 hat die Frist für die inklusive Gesamtzuständigkeit der Eingliederungshilfe im SGB VIII auf unbestimmte Zeit verschoben. Gleichzeitig bleibt das Inkrafttreten der ersten Stufe der Strukturreform zum 1. Januar 2028 jedoch fest beschlossen. Ab diesem Zeitpunkt wird die „Infrastrukturelle Bildungsassistenz“ gesetzlich verankert (§§ 35b, 80a SGB VIII-E). Dies gibt dem Landkreis ab 2028 die rechtssichere Möglichkeit, klassenbezogene Gruppenangebote (Pooling) anstelle teurer 1:1-Schulbegleitungen anspruchserfüllend einzusetzen. Da der Bund durch diesen Systemwechsel ab 2028 massive, progressiv ansteigende Einsparungen prognostiziert, ist eine frühzeitige, vorausschauende Konzeptionierung auf lokaler Ebene ein Gebot wirtschaftlicher Vorsorge (§ 79 Abs. 2 SGB VIII). Dabei ist jedoch eine realistische Erwartungssteuerung im Haushalt zwingend erforderlich: Gemäß der Stellungnahme der Bundesregierung (Drs. 21/7497) ist beim Pooling von einem schrittweisen, achtjährigen Übergangsprozess auszugehen, bei dem zunächst ausschließlich der Kostenanstieg gedämpft wird, während die Kosten für bestehende Einzelfallhilfen im System verbleiben. Der vom Landkreis gewählte, sorgsame Pilotierungsansatz an zwei Schulen entspricht somit exakt diesem bundesgesetzlich prognostizierten, risikominimierenden Implementierungspfad. Um dem Jugendhilfeausschuss rechtzeitig zum Inkrafttreten 2028 eine fundierte, beschlussreife Entscheidungsvorlage präsentieren zu können, initiiert die Jugendhilfeplanung diese Sondierungsphase.
- **Zielsetzung:** Erstellung einer fundierten Planungsgrundlage und Ausarbeitung eines tragfähigen Implementierungskonzepts für integrierte Bildungsassistenz-Budgets an Schulen. Ziel ist es, die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen für eine spätere politische Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss so vorzubereiten, dass die ungesteuerte Ausgabendynamik bei den individuellen Einzelfallhilfen ab 2028 effektiv gedämpft werden kann.
- **Maßnahmen und Methodik:**

Informelle, ressortübergreifende Sondierung: Einrichtung einer vorbereitenden Arbeitsgruppe unter Einbindung der Eingliederungshilfe, des Staatlichen Schulamts sowie der Schulträger, um die gesetzlich geforderte „gemeinsame Planung“ nach § 80a SGB VIII-E vorzustrukturieren.

Kriterienbasierte Schulauswahl: Identifikation von zwei potenziellen Pilotschulen im Landkreis anhand objektiver Indikatoren (hohe Fallhäufigkeit von Hilfen, Kooperationsbereitschaft der Schulleitungen).

Best-Practice-Analyse: Auswertung bestehender bundesweiter Modellvorhaben (z. B. DIPIK, Germersheimer Modell) im Hinblick auf deren Skalierbarkeit für den Landkreis.

Erstellung der JHA-Beschlussvorlage: Zusammenführung der Ergebnisse in einem Konzeptbericht zur politischen Entscheidung im Jugendhilfeausschuss im Vorfeld des gesetzlichen Systemwechsels 2028.

Projekt-Steckbrief 3: Übersicht der Angebotsstrukturen (Digitaler Angebots-Atlas)

- **Zielsetzung:** Systematische Bestandsaufnahme und Koordination der Angebotsstrukturen im Landkreis (kommunale Jugendzentren, Wohlfahrtsverbände, Schulsozialarbeit, private Träger), verknüpft mit einer kleinräumigen Datengrundlage – um Angebot und Bedarf sozialraumbezogen sichtbar zu machen.

- **Digitale Umsetzung:** Aufbau und Pflege eines interaktiven Atlas mit zwei Ebenen:

Angebotsebene – Verzeichnis aller Träger und Leistungen als Lotsen-Tool für Familien und Fachkräfte, das Zugangswege und Zuständigkeiten barrierefrei aufzeigt.

Datenebene – kleinräumige demografische, soziale und Bildungsdaten (Vorbild/Tool: <https://www.landkreis-muenchen.de/themen/familie-soziales/kommunalatlas/> sowie <https://www.keck-atlas.de/unser-angebot>).

Nutzen: Faktenbasierte Grundlage für die Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII (bedarfsgerechte Verortung von Angeboten, frühzeitiges Erkennen von Über- und Unterversorgung) sowie fachbereichsübergreifend für die gesamte kommunale Sozialplanung.

Betrieb: Dauerhaftes kostenfreies Instrument mit regelmäßiger Aktualisierung; Datenpflege, Datenquellen und Datenschutz im Projektverlauf zu klären.

Projekt-Steckbrief 4: Pilotprojekt Familienstützpunkt Nord (Verzahnung ambulanter Hilfen)

- **Zielsetzung (Lebensweltnahe Hilfe):** Innovatives, sozialraumorientiertes Modell nach Vorgaben des KJSG zur nahtlosen Verzahnung präventiver Familienbildung (§ 16 SGB VIII) mit ambulanten Erziehungshilfen (§ 27 ff. SGB VIII). Ziel ist der Schnittstellenabbau für nicht-stigmatisierende „Hilfen aus einer Hand“ im Raum Pöttmes.
- **Zugangswege & Methodik:** Gegenseitige, unbürokratische Anbindung zwischen FSP (frühzeitiges Melden von Bedarfen) und Jugendamt (Steuerung der Maßnahme). Start am 01.10.2026 mit einer initialen dreimonatigen Clearingphase zur passgenauen Hilfestellung.

- **Ressourcen & Evaluation:** Dezentrale Nutzung kommunaler Räume (z. B. Pöttmes, Affing). Die Personalfinanzierung wird ressourcenschonend in das bestehende FSP-Budget integriert. Ein fortlaufendes Fallzahlen-Controlling sichert die Messung der Wirksamkeit.

6.2 Aktuelle Arbeitsstände und durchgeführte Maßnahmen

Um den Planungskreislauf agil zu halten, befindet sich die Jugendhilfeplanung (Stand 2026) bereits in der operativen Umsetzung zahlreicher Einzelmaßnahmen:

- **Daten & Grundlagen:** Einarbeitung der neuen Jugendhilfeplanerinnen, Erarbeitung eines umfassenden Datenkonzeptes, Vorbereitung der Bevölkerungsprognose, Anfordern der ZBFS-Strukturstatistik zu Menschen mit Behinderungen.
- **Laufende Projekte:** Aktuelle Erhebung der Schulbegleitungszahlen (25/26), ION-Statistik 2020-2024, Konzeptionelle Begleitung des Projekts „Kinder schützen“, PeB-Berechnungen in der Eingliederungshilfe, Hilfen zur Erziehung, Pflegekinderdienst, Unbegleitete minderjährige Ausländer. PeB Planung für die Bereiche Beistandschaft und Unterhaltsvorschuss
- **Überregionale Netzwerkarbeit und Forschung:** Um den Planungsdiskurs wissenschaftlich und praxisnah abzusichern, ist die Jugendhilfeplanung des Landkreises Aichach-Friedberg aktiv in überregionalen Foren vertreten. Dazu gehört die Mitarbeit in der „Jugendhilfeplanung Schwaben“ und dem „Regionalaustausch Oberbayern und Schwaben“ (via Open Olat), die Teilnahme an der jährlichen Tagung der bayrischen Jugendhilfeplaner, sowie die strategische Auseinandersetzung mit zukunftsweisenden Themen, wie der Nutzung von Künstlicher Intelligenz in der Planung (KI-Leitlinien JHP).

7. Monitoring, Datenkonzept und Evaluation (KPIs)

Eine strategische Planung bleibt wirkungslos, wenn ihre Ergebnisse nicht systematisch überprüft werden. Da jede Jugendhilfeplanung in die Zukunft gerichtet ist, basieren die formulierten Ziele und Maßnahmepläne zunächst auf Hypothesen, deren tatsächliches Eintreffen und deren Wirksamkeit kontinuierlich evaluiert werden müssen.

Um den Erfolg der im Planungsprozess beschlossenen Maßnahmen objektiv messbar, transparent und politisch steuerbar zu machen, etabliert das Kreisjugendamt Aichach-Friedberg ein mehrstufiges Monitoring- und Evaluationssystem.

7.1 Der stufenweise Aufbau eines ressortübergreifenden Datenkonzepts (Entwicklungsauftrag)

Aktuell steht die Jugendhilfeplanung – wie viele Kommunen bundesweit – vor der Herausforderung, dass noch keine umfassende, einheitliche Datenbasis vorliegt und belastbare Zahlen für eine steuerungsrelevante Planung erst systematisch erschlossen werden müssen. Gemäß den Erkenntnissen des 17. Kinder- und Jugendberichts, der explizit vor „Daten- und Indikatorenlücken“ warnt (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ], 2024, S. 68), ist die Erarbeitung eines fertigen Datenkonzeptes daher kein

bereits abgeschlossener Prozess, sondern ein priorisierter Entwicklungsauftrag für die kommende Planungsperiode.

Um den Aufbau sogenannter „Datenfriedhöfe“ zu vermeiden, bei denen Daten ohne klares Ziel gesammelt werden und lediglich knappe Personalressourcen binden (Merchel, 2016), wird das Datenkonzept des Landkreises pragmatisch und schrittweise in vier Etappen aufgebaut:

- **Schritt 1: Klärung der organisatorischen Leitfragen** Bevor neue Daten erhoben werden, wird definiert, welche Kernfragen die Planung überhaupt beantworten muss. Hierzu wird eine strikte Priorisierung in **Muss-, Soll- und Kann-Daten** vorgenommen. Zudem wird verbindlich geklärt, in welchen Fachbereichen diese Daten anfallen und wie die Datenbeschaffung ressourcenschonend (und möglichst automatisiert) organisiert werden kann (Landkreis Eichstätt, o. J., S. 7).
- **Schritt 2: Definition eines kleinräumigen Kernsets an Basisindikatoren** Das Datenkonzept zielt auf den Aufbau von drei festen Säulen ab, die schrittweise bis auf Gemeinde- oder Sozialraumebene heruntergebrochen werden sollen:
 - *Demografische Daten:* Geburtenraten, Bevölkerungsprognosen und Zuzüge.
 - *Sozialstrukturdaten (Risikomarker):* Arbeitslosenquoten (insb. U25), SGB-II-Bezug, Alleinerziehende.
 - *Infrastruktur- und Leistungsdaten:* Platzkapazitäten, Fallzahlen in den Hilfen zur Erziehung (HzE) und Kostenentwicklungen.
- **Schritt 3: Erschließung und Bündelung von Datenquellen** Vorhandene, aber bislang oft isolierte Datenquellen werden sukzessive zusammengeführt. Intern bilden die Fachsoftware (z. B. OK.JUS) und die Personalbemessung (PeB) das künftige Fundament. Ergänzt wird dies durch regionale Daten, wie die Statistik der Familienstützpunkte, überörtliche Daten (wie die Jugendhilfeberichterstattung Bayern JUBB) sowie ressortübergreifende Zahlen (z. B. Strukturstatistik des ZBFS für Menschen mit Behinderungen).
- **Schritt 4: Daten als Grundlage für den fachlichen Dialog** Das entstehende Datenkonzept dient keinem Selbstzweck. Reine Inanspruchnahmezahlen (Bestand) entsprechen noch nicht dem tatsächlichen „Bedarf“. Die systematisch erhobenen Daten fungieren künftig als unverzichtbare, objektive Basis für die Kommunikation und Bedarfsfeststellung in den politischen Gremien und mit den freien Trägern (Merchel, 2016, S. 81; Landkreis Eichstätt, o. J., S. 7).

7.2 Die Schnittstelle zwischen Jugendhilfeplanung und Controlling

Ein funktionierendes Monitoring erfordert die trennscharfe, aber eng verzahnte Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfeplanung und Controlling.

- **Das Controlling** blickt retrospektiv auf das laufende Geschäft. Es überwacht die Haushaltsmittel, Fallzahlen und Leistungsdaten und identifiziert Abweichungen von den gesetzten Zielen.

- **Die Jugendhilfeplanung** nutzt diese verdichteten Daten prospektiv. Sie bewertet die Controlling-Daten fachlich, analysiert die Ursachen für Über- oder Unterdeckungen und entwickelt daraus bedarfsorientierte Zukunftsleistungen und neue Planungsaufträge. Beide Stabsstellen überprüfen mindestens jährlich gemeinsam die Tragfähigkeit des Datenkonzeptes und die Validität der Standarddaten.

7.3 Kennzahlen und Indikatoren

Für die Jugendhilfeplanung sollen künftig geeignete Kennzahlen und Indikatoren genutzt werden, soweit diese für die jeweilige Planungs- und Steuerungsaufgabe fachlich sinnvoll, aussagekräftig und verlässlich erhebbar sind. Dabei werden die jeweiligen Planungsbereiche differenziert betrachtet, da nicht alle Ziele sinnvoll durch einen einzelnen Indikator oder eine standardisierte Kennzahl abgebildet werden können.

Kennzahlen und Indikatoren sollen insbesondere dazu beitragen, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, Planungsprozesse zu unterstützen und die Wirkung getroffener Maßnahmen im Zeitverlauf nachvollziehbar zu machen.

8. Erfolgsfaktoren für die praktische Umsetzung

- **Transparenz:** Klare Kommunikationswege innerhalb des Amtes und nach außen
- **Integration:** Vernetzung mit anderen (Sozial-)Planungsbereichen
- **Fehlerkultur:** Akzeptanz von JHP als „Irritationsmoment“, das bestehende Routinen hinterfragt, um Innovationen zu ermöglichen.
- **Ressourcen & Politische Wirksamkeit:** Sicherstellung personeller Kapazitäten und rechtzeitige inhaltliche Legitimation durch den Jugendhilfeausschuss (BMFSFJ, 2024, S. 505).
- **Krisen-Resilienz:** Planung darf nicht ausschließlich von statischen Idealzuständen ausgehen. „Gerüstet sein für unvorhergesehene Bedarfe und plötzliche Krisen“ (z. B. durch Fluchtbewegungen, Haushaltsrestriktionen oder Pandemien) ist ein entscheidender Erfolgsfaktor. Die Jugendhilfeplanung muss agile Methoden vorhalten, um reguläre 3-Jahres-Planungszyklen bei Bedarf kurzfristig anzupassen und die Handlungsfähigkeit des Jugendamtes in Ausnahmesituationen zu sichern.

9. Der 12-Monate-Implementierungsfahrplan

Ein Jugendhilfeplanungskonzept entfaltet seine strategische Wirkung erst dann, wenn die formulierten Ziele und Leitprinzipien mit klaren, terminierten Handlungsschritten hinterlegt werden. Um sicherzustellen, dass die anstehenden Vorhaben nicht im operativen Tagesgeschäft untergehen, wird die Umsetzung für das kommende Jahr in einem verbindlichen Implementierungsfahrplan festgeschrieben. Dieser Projektstrukturplan gliedert die anstehenden Aufgaben in vier überschaubare Quartale und schafft so maximale Transparenz und Steuerungssicherheit für den Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung

- **Monate 0–3 (Q1): Grundlagen, Daten und Pilot-Starts**

- **Datenkonzept:** Auftakttreffen mit dem Controlling zur Festlegung der Muss-, Soll- und Kann-Daten sowie zur Bündelung der Quellen (OK.JUS, JUBB, ZBFS).
- **Pooling:** Internes Planungstreffen zur Gründung der Steuerungsgruppe und Auswahl von zwei Pilotschulen.
- **FSP Nord:** Operativer Start des Pilotprojekts (01.10.2026) in der dreimonatigen Clearingphase.
- **Basisplanung:** Datenerhebung (Bevölkerung/Zuzug)
- **BayKiBiG Reform:** Information der Neuerungen an alle 116 Einrichtungen des Landkreises, Fördergrundsätze an die Kommunen und Träger weitergeben, Evaluation einer Funktionsstelle Digitalisierung und Weiterentwicklung Sprachkitas
- **Angebots-Atlas:** Start der internen Planung eines „Digitalen Angebots-Atlas“.
- **Monate 3–6 (Quartal 2):**
 - Fachliche Evaluation des Pilotprojekts FSP Nord (Entscheidung über Fortführung).
 - Möglicher Projektstart an Pooling-Pilotschulen (Bedarfserhebung vor Ort)
 - Projektstart Angebots-Atlas
- **Monate 6–9 (Quartal 3):**
 - Konzeptentwicklung für Pooling-Pilotschulen in enger Abstimmung mit der Schulverwaltung.
 - **Controlling:** Erste turnusgemäße (halbjährliche) Überprüfung der Tragfähigkeit des neuen Datenkonzeptes.
- **Monate 9–12 (Quartal 4): Berichterstattung und Rollout**
 - Abschluss und Vorstellung der ersten Evaluationsergebnisse aus den Pooling-Pilotschulen im JHA.

10. Offene Punkte und Themenspeicher zur internen Abstimmung

- *Schnittstellen-Klärung und angedachte Konzeptentwicklungen in den Fachbereichen:*
 - **Eingliederungshilfe (EGH):** PEB-Berechnung zur Personalbedarfsklärung sowie die Erarbeitung eines Konzepts für die Schulbegleitung, die künftige Bedarfsklärung und die Fallsteuerung.
 - **Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA):** künftige Planungen und Steuerung hinsichtlich der vorhandenen umA-Liegenschaften (Prüfung von Auslastung und alternativen Nutzungsideen) sowie die angedachte Vereinheitlichung der Berichte durch die Ausgabe einer Vorlage zur Qualitätssicherung.
- **Zusammentragen der Dokumentation bereits erfolgter Planungen:** ION-Plätze, JaS, FSP Errichtung. Zudem durch die Jugendhilfeplanung vorangetriebene Projekte wie das Projekt „Kit“ sowie die Einrichtungseröffnungen „ChiPa“ und „Villa Kunterbunt“
- **Ausstehende Datendefinitionen:** JUBB Daten, Schulbegleitungen, Bevölkerungsprognosedaten vom Landesamt für Statistik.

- **Prüfung digitaler Transparenz-Lösungen („Open Data“ / „DynaPlan“):** Als mögliche Lösung für die Zukunft – vorbehaltlich der technischen, personellen und datenschutzrechtlichen Machbarkeit – wird die Idee eines transparenten Datenzugangs für Bürger und Träger gesammelt. Vorbilder sind hier der digitale „DynaPlan“ (Landkreis München) oder maschinenlesbare „Open Data“-Ansätze. Ziel dieser Vision ist es, Trägern künftig eigene Daten so zur Verfügung zu stellen, dass sie ihre Angebote eigenständig und in Echtzeit an aktuelle Bedarfe anpassen können (Landkreis Erlangen-Höchstadt, o. J., S. 14). Dies bleibt vorerst eine Vision zur internen Prüfung mit der Leitung und der EDV-Stabsstelle.
- **Pausiertes Projekt: Stütz- und Förderklassen (SFK/SFG) an Förderschulen:** Die Konzeption und Einrichtung einer Stütz- und Förderklasse (z. B. OSFK an der Edith-Stein-Schule) wird fachlich weiter begleitet. Aufgrund aktuell fehlender finanzieller Mittel seitens der Schule sowie noch ungeklärter Finanzierungszusagen durch den Bezirk Schwaben ruht die operative Umsetzung vorerst. Ein erneuter Status-Abgleich (Nachfrage beim Bezirk) ist geplant, um das Projekt bei geänderter Haushaltslage rasch reaktivieren zu können
- **Bedarfsplanung Vorschul-HPT:** Nach bisheriger Einschätzung besteht ein Bedarf an weiteren Vorschul-HPT-Plätzen im Landkreis. Als nächster Schritt könnte ein Runder Tisch mit den relevanten Akteuren, insbesondere HPT-Trägern und dem Bezirk, sinnvoll sein, um den Bedarf und mögliche Lösungsansätze gemeinsam zu betrachten.

Literaturverzeichnis

Andernach, N., Oettler, P.-E., Pudelko, J., & Steff, H. (2021). *Jugendhilfeplanung 2020: Schlaglichter einer quantitativen Befragung von Jugendämtern.* In J. Fischer & J. Bäring (Hrsg.), *Jugendhilfeplanung in vernetzter Kooperation: Das SGB VIII als Kompass für eine inklusive Planung* (S. 191–192)

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik [AKJStat]. (2023). *Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfen am Beispiel von Fachkräftemangel und steigenden Kosten.* KomDat, H. 1, S. 22ff

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter [BAGLJÄ]. (2021). *Jugendamtsmonitor 2021.*

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter [BAGLJÄ]. (2022). *Fachliche Empfehlungen zur Umsetzung des Verfahrenslotsen gemäß § 10b SGB VIII.*

Bundesjugendkuratorium [BJK]. (2024). *Fachliche Koordinaten einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe – Impulse für die Fachdiskussion* (Publikationen des Bundesjugendkuratoriums der 20. Legislaturperiode)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ]. (2024). 17. *Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe* (Drucksache 20/12900). Deutscher Bundestag.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ]. (2026). *Referentenentwurf: Erstes Gesetz zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe (1. KJHSRG)*.

Bundesregierung. (2016). *Bericht der Bundesregierung: Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes*.

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. [DIJuF]. (2022). *Positionspapier zum Verfahrenslotzen – § 10b SGB VIII. Positionen und Vorschläge für die Umsetzung in die Praxis*.

BWS. (2021). *Rechtsexpertise Schulbegleiter*.

Daigler, C. (Hrsg.). (2018). *Profil und Professionalität der Jugendhilfeplanung*. Springer VS.

Deutsches Institut für Sozialwirtschaft [DISW]. (o. J.). *Evaluation des Modellprojekts regionaler Pool Ostholstein*.

Dworschak, W. (o. J.). *Evaluation zur Weiterentwicklung der Schulbegleitung an (Montessori-)Regelschulen*.

Entwicklungs-Gruppe NRW. (2018). *Wissensbasiertes Handeln in kommunalen Steuerungsprozessen*.

Fischer, J., & Baring, J. (Hrsg.). (2026). *Jugendhilfeplanung in vernetzter Kooperation: Das SGB VIII als Kompass für eine inklusive Planung* (7. Sonderband Sozialmagazin). Beltz Juventa.

Landkreis Mühldorf a. Inn. (o. J.). *Pooling Strategien* [Unveröffentlichte Präsentation].

Meier-Gräwe, U., & Wagenknecht, I. (2011). *Kosten und Nutzen Früher Hilfen: Eine Kosten-Nutzen-Analyse im Projekt „Guter Start ins Kinderleben“* (Materialien zu Frühen Hilfen, Bd. 4). Nationales Zentrum Frühe Hilfen [NZFH]

Merchel, J. (2016). *Jugendhilfeplanung: Anforderungen, Profil, Umsetzung*. Ernst Reinhardt Verlag.

Merchel, J., Berghaus, M., & Khalaf, A. (Hrsg.). (2023). *Handbuch Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)* (4., überarb. Aufl.). Ernst Reinhardt Verlag.

Prognos AG. (2023). *Prognos-Studie zur detaillierten Bedarfsermittlung der Ganztagsbetreuung in Bayern*.

Schrapp, C. (2010). Zwischen Nothilfe und notwendiger gesellschaftlicher Mehrleistung? Gesellschaftliche Kontroversen um das „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ und ihre Relevanz für die Planung der Kinder- und Jugendhilfe. In S. Maykus & R. Schone (Hrsg.), *Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven* (3., vollst. überarb. Aufl., S. 45–66). VS Verlag.

Wagenknecht, A. (2017). Die volkswirtschaftliche Rendite früher Prävention. (Zitiert nach BAG Landesjugendämter, *Jugendamtsmonitor 2021*).

Rechtliche Grundlagen

- **BayKiBiG:** Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (insb. Art. 5, 7, 8).
- **BKiSchG:** Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (Bundeskinderschutzgesetz).
- **GaFöG:** Ganztagsförderungsgesetz (Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter).
- **SGB VIII:** Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe (insb. §§ 10b, 11, 13, 16, 27, 71, 79, 80).
- **SGB IX:** Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.